



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 25. November 2016

Schriftliche Fragen im November 2016
Arbeitsnummern 139 bis 141

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im November 2016**Arbeitsnummer 139 bis 141**

Frage Nr. 139:

Wie viele Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1995, 2000, 2005, 2010 und im aktuellsten verfügbarem Jahr in Deutschland wohnungslos (unterschieden nach insgesamt, Erwachsene, Frauen, Männer und Kinder)?

Antwort:

Die Bundesregierung führt selbst keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen. Die folgenden Angaben beruhen auf Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W).

Wohnungslose Personen in 1000 Personen

| | 1995 | 2000 | 2005 | 2010 | 2014 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------------------|
| Wohnungslose insgesamt | 920 | 500 | 298 | 248 | .. ³⁾ |
| Wohnungslose (ohne Aussiedler) | 580 | 390 | 261 | 246 | 335 |
| davon Kinder ¹⁾ | | | | 25 | 29 |
| davon Erwachsene | | | | 221 | 306 |
| davon Frauen ²⁾ | | | | | 86 |
| davon Männer ²⁾ | | | | | 220 |

¹⁾Zur Differenzierung der Zahl der Wohnungslosen nach Kindern und Erwachsenen liegen der Bundesregierung für die Jahre bis 2005 keine Angaben vor.

²⁾Aufgrund der zur Verfügung stehenden Datenbasis kann für die Jahre bis 2010 keine Differenzierung der Zahl der erwachsenen Wohnungslosen nach Geschlecht vorgenommen werden. Zum Anteil von Frauen und Männern unter alleinstehenden Wohnungslosen siehe die Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe unter www.bagw.de

³⁾ Ab 2011 werden Aussiedlerzahlen wegen Geringfügigkeit vom bagw nicht mehr erfasst

Quelle: Jährliche Schätzung des Umfangs der Wohnungsnotfälle der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W)

Frage Nr. 140:

Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Anzahl wohnungsloser Menschen, und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht sie?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen, die den Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. zugrunde liegen, und nimmt diese ernst. Wohnungslosigkeit liegt vielfach nicht in fehlendem Wohnraum begründet, sondern hat in der Regel eine Reihe anderer sozialer und zum Teil auch psycho-sozialer Ursachen. Wohnungslosigkeit geht in der Regel einher mit familiären Schwierigkeiten, Suchtproblemen oder Krankheiten, die eine eigenständige Haushaltsführung erschweren. Häufig handelt es sich um Problemlagen, die nicht allein mit der Bereitstellung einer Wohnung gelöst werden können, sondern eines ganzheitlichen Ansatzes bedürfen.

Um das Entstehen von Wohnungslosigkeit und sozialen Problemlagen zu vermeiden, haben für die Bundesregierung zunächst präventive Maßnahmen nach den Sozialgesetzbüchern II, VIII und XII Vorrang. Erforderlich sind dabei insbesondere bedarfsgerechte Hilfen vor Ort. Die Zuständigkeit für präventive Hilfsmaßnahmen bei diesen besonderen Problemlagen liegt vor allem bei den Kommunen, Landkreisen und den Jobcentern. Nach der Übertragung der sozialen Wohnraumförderung im Rahmen der Föderalismusreform I auf die Länder sind diese für den sozialen Wohnungsbau, einen weiteren Baustein der Prävention vor Wohnungsnot, zuständig. Die Bundesregierung hat die als Ausgleich für den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen zur Verfügung gestellten Kompensationsmittel zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus für den Zeitraum 2016 bis 2019 auf mehr als eine Milliarde Euro jährlich erhöht. Bei ihrer Sitzung am 7. Juli 2016 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration haben Bund und Länder zudem vereinbart, die Kompensationsmittel für die Jahre 2017 und 2018 um jeweils weitere 500 Mio. Euro jährlich zu erhöhen.

Frage Nr. 141:

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Erhebungen zu wohnungslosen Menschen auf Landes- bzw. kommunaler Ebene vor, und beabsichtigt sie, selbst eine regelmäßige Statistik zum Thema einzuführen?

Antwort

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine so genannte integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung eingeführt hat. In dieser werden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen auch Personen

erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind oder zumindest den Fachberaterstellen als wohnungslos bekannt sind. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus zur Existenz von Wohnungs- und Obdachlosigkeitsstatistiken auf Länderebene keine abschließenden Erkenntnisse vor. Laut einer aktuellen Veröffentlichung der BAG W (Zeitschrift „wohnungslos – Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit“, Nr. 2/2015, S. 34) gibt es beispielsweise in Baden-Württemberg und Bayern Bestrebungen, eine Obdachlosenstatistik auf Landesebene zu etablieren. Über Statistiken auf kommunaler Ebene liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft keine Statistik zur Zahl der wohnungslosen Menschen erheben. Sie wird jedoch eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, um alternative (insbes. methodische) Herangehensweisen zur Schätzung von Wohnungslosigkeit zu eruieren.